

# Konditionen

## Zusatzleistungen und Zuschläge

Gültig für die Dienstleistungen Transport- und Lagerlogistik  
Ausgabe Januar 2021

- 1 Avisierung der Abholung/Zustellung**  
Erfolgt durch den Kundenservice und/oder durch den Chauffeur. Avisierungen werden mit einer Pauschale je erfolgte Avisierung verrechnet, sofern sie vom Auftraggeber verlangt werden.

Rechnungscode 751	CHF 5.00
Avisierung durch den Chauffeur (max. 1 Stunde vorher)	
Rechnungscode 750	CHF 5.00
Avisierung durch den Kundenservice (24 Stunden vorher)	
  
- 2 Gefahrgut**  
Rechnungscode 161 10%  
Gefahrgutzuschlag in Prozent auf den Frachtkosten, mindestens CHF 21.00, maximal CHF 55.00 pro Sendung. Allfällige Aufwendungen für Bewilligungen werden nach Aufwand separat verrechnet. Der Gefahrgutzuschlag gilt auch für Sendungen, welche innerhalb der Freigrenzen regelung transportiert werden. Für Sendungen im Bereich begrenzte Mengen (LQ) werden pauschal CHF 15.00 pro Sendung erhoben.
  
- 3 Hilfspersonal**  
Rechnungscode 450 CHF 65.00  
Stellen von Hilfspersonal (pro Std./Person). Diese Leistung ist nur bei Sonderfahrten möglich und mit der Post im Voraus zu vereinbaren.
  
- 4 Nachnahme**  
Rechnungscode 501 2,2%  
Nachnahmeprovision in Prozent des Nachnahmebetrages, mindestens CHF 31.00, maximal CHF 105.00 pro Sendung. Nachnahmen sind gesondert anzumelden. Sie werden unter den folgenden Voraussetzungen ausgeführt:  
– Schriftliche Auftragserteilung  
– Maximal eine Nachnahme pro Empfänger  
– Einzahlungsschein dem Transportauftrag/-bordereau beigelegt  
– Angabe des Nachnahmebetrages in CHF, maximal CHF 10'000.00
  
- 5 Lieferung/Abholung auf Termin**  
Alle Terminvorgaben sind mit der Post im Voraus zu vereinbaren. Der Pauschalzuschlag wird erhoben bei folgenden zeitlichen Einschränkungen für Abholungen und Auslieferungen pro Sendung:

Rechnungscode 463	bis 08:00 Uhr	CHF 80.00
Rechnungscode 464	bis 10:00 Uhr	CHF 50.00
Rechnungscode 465	Fixtermin +/- 30 Min.	CHF 80.00
Rechnungscode 466	Innerhalb eines Zeitfensters von 2 Stunden	CHF 50.00
Rechnungscode 467	Abholung nach 16:30 Uhr	CHF 80.00

Die erhobenen Zuschläge fallen an, wenn die Sendungen innerhalb der Laufzeitvorgaben der Post abgeholt bzw. zugestellt werden können (Regelfall Werktag A abholen und Werktag B zustellen) und die speziellen Anliefer-Zeitfenster eingehalten werden müssen. Bei Sonderfahrten (Regelfall Werktag A abholen und Werktag A zustellen) gelten die Sonderfahrtskonditionen, die separat vereinbart werden müssen.

- 6 Stockwerklieferung**  
Rechnungscode 461 CHF 10.00  
Für die Verbringung der Ware in ein Stockwerk, einen Keller usw. wird ein Zuschlag pro 100 kg frachtpflichtiges Gewicht verrechnet (mindestens CHF 20.00 pro Sendung). Der Zuschlag erfolgt, wenn der Fahrer die Ware nicht via Rampe in ein Lager verbringen kann oder die Ware vom Empfänger nicht ab der Hebebühne des Fahrzeuges (Bordsteinkante) übernommen werden kann. Stockwerklieferungen können nur ausgeführt werden, wenn das Gewicht pro Packstück maximal 25 kg beträgt (SUVA-Richtwert) und aufgrund der Abmessungen durch eine Person getragen werden kann. Steht ein passender Warenlift zur Verfügung, welcher mit Paletten bzw. Palettenrolli befahren werden kann, können auch grössere Packstücke auf die gewünschte Etage geliefert werden. Lieferungen an Privatpersonen erfolgen ausschliesslich an die Bordsteinkante.
  
- 7 Ladehilfsmittel, Tauschgebühr**  
Rechnungscode 422  
Der Austausch der Ladungsträger ist gebührenpflichtig und beträgt 2,5% vom fakturierten Transportumsatz. Bei Einsatz von Rahmen, Deckel, neuwertigen Paletten sowie im grenzüberschreitenden Verkehr beträgt die Dienstleistungsgebühr 4,5%. Diese Gebühr wird auf der Transportrechnung separat ausgewiesen. Bei einem Saldoausgleich in CHF wird der Wert eines gebrauchten Gebindes verrechnet. Die erwähnten Prozentzuschläge gelten für die Leistung des Zug-um-Zug-Tausches. Können die Gebinde nicht Zug-um-Zug getauscht werden, wird für die separate Abholung eine Frachtgebühr, basierend auf dem Taxgewicht (zuzüglich evtl. Zusatzleistungen) zu den vereinbarten Kundenkonditionen, verrechnet. Die Durchführung des Zug-um-Zug-Tausches muss beauftragt werden. Ohne Beauftragung geht die Post davon aus, dass kein Zug-um-Zug-Tausch erforderlich ist und die Gebinde jeweils dem Empfänger mit der Ware verkauft werden.

Rechnungscode 456  
Zurückbehaltene Ladungsträger werden wie folgt verrechnet:

Europoolpalette EPAL	CHF 8.00
EUR-Rahmen	CHF 45.00
EUR-Deckel	CHF 10.00

- 8 Zwischenlagerung**  
Rechnungscode 445 CHF 3.00  
Für verzögerte Auslieferungen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird pro 100 kg/Tag ein Zuschlag erhoben. Mindestens aber CHF 15.00.
- 9 Zusätzliche Transportversicherung**  
Rechnungscode 650  
Wird eine zusätzliche Transportversicherung verlangt, so wird je Sendung ein Zuschlag von 0,08% des effektiven Warenwertes, mindestens aber CHF 30.00 erhoben.
- 10 Entsorgung**  
Die Entsorgung von Verpackungsmaterial wird wie folgt verrechnet:
- Rechnungscode 491 CHF 40.00  
Pro 100 kg oder pro m<sup>3</sup> Verpackungsmaterial (Karton, Holz, Styropor)
- Rechnungscode 492 CHF 65.00  
Zuzüglich Handling pro Stunde
- Die erwähnten Preise gelten inkl. Transportkosten bei gleichzeitiger Zustellung (Zug-um-Zug). Bei einer separaten Beauftragung erfolgt die Verrechnung gemäss Auslage zuzüglich Transportkosten.
- 11 Stundenansatz**
- Rechnungscode 493 Preise je Stunde CHF 65.00  
Logistikdienstleistungen
- Rechnungscode 494 Preise je Stunde CHF 98.00  
Konzeptionelle und administrative Arbeiten
- Rechnungscode 495 Preise je Stunde CHF 150.00  
Informatikdienstleistungen
- Rechnungscode 496 Preise je Stunde CHF 220.00  
Systemanpassungen durch Drittpartner
- 12 Treibstoffzuschlag**  
Rechnungscode 199  
Aktuelle Angaben betreffend Treibstoffzuschläge werden vom schweizerischen Nutzfahrzeugverband publiziert und können unter [www.astag.ch](http://www.astag.ch) abgerufen werden.
- 13 Rechnungsbeträge unter CHF 100.00**  
Rechnungscode 915 CHF 16.00  
Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 100.00 wird ein Zuschlag für Administrativaufwand erhoben.
- 14 Rechnungskorrektur**  
Rechnungscode 401 CHF 51.00  
Für Änderungen der Rechnungen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird ein Zuschlag erhoben (z. B. Änderungen von abrechnungsrelevanten Adressen, Sendungen, Kostenstellen usw.).
- 15 Bearbeitung von EDI-Daten**  
Für fehlende, ausbleibende oder zu bearbeitende Daten aus dem elektronischen Datenaustausch (EDI oder Swiss Post Cargo Web), für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird ein Zuschlag je Auftrag erhoben.
- Rechnungscode 487 CHF 15.00  
Manuelle Auftragserfassung durch PostLogistics (inkl. Etikettierung)
- Rechnungscode 485 CHF 5.00  
Manuelle Nachbearbeitung durch PostLogistics
- 16 Erfolglose Abholung**  
Rechnungscode 720 CHF 31.00  
Kann eine Sendung aus Gründen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, nicht abgeholt werden, wird diese erfolglose Abholung mit CHF 31.00 pro Transporteinheit, höchstens aber CHF 155.00 verrechnet (Ausnahme: Dauerauftrag mit täglicher Abholung).
- 17 Zweitzustellung**  
Rechnungscode 721  
Kann eine Sendung aus Gründen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, bei der ersten Zustellung nicht ausgeliefert werden, wird die Zweitzustellung zusätzlich zu den gleichen Konditionen wie die erfolglose Erstlieferung verrechnet. Eine allfällige Zwischenlagerung wird zusätzlich verrechnet.
- 18 Auf-/Abladezeit, Wartezeit**  
Rechnungscode 176 CHF 130.00  
Beim Überschreiten der Auf- und Abladezeit, gerechnet ab Ankunft, wird ein Zuschlag pro Stunde in Rechnung gestellt. Auf und Ablad sind mit je max. 5 Minuten pro 1'000 kg im Transportpreis enthalten.
- 19 Flughafentaxe**  
Rechnungscode 181 CHF 51.00  
Bei Sendungen mit einem Flughafen als Absender- oder Empfängerort wird die Flughafentaxe weiterverrechnet.
- 20 Längenzuschlag**  
Rechnungscode 145 25%  
Der Zuschlag für Güter über 3 Meter Länge beträgt 25% auf den Frachtkosten, maximal CHF 55.00 pro Sendung.
- 21 Ortschaften mit Bahngebühren**  
Rechnungscode 112  
Bahngebühren werden generell von allen Bergbahnstationen erhoben.
- |      |                                |                         |
|------|--------------------------------|-------------------------|
| 3823 | Kleine Scheidegg               | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3801 | Jungfrauoch/<br>Eigergletscher | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3823 | Wengen                         | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3825 | Mürren                         | Gebühr gewichtsabhängig |
| 8784 | Braunwald                      | Gebühr gewichtsabhängig |
- Weitere Bergstationen: Verrechnung nach effektivem Aufwand
- 22 Ortschaften mit Ortsbewilligungen**  
Rechnungscode 144
- |      |          |                         |
|------|----------|-------------------------|
| 3906 | Saas-Fee | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3920 | Zermatt  | Gebühr gewichtsabhängig |
- 22 Ortschaften mit Zollgebühren**  
Rechnungscode 242 Preis je Sendung
- |      |                   |           |
|------|-------------------|-----------|
| 7563 | Samnaun Dorf      | CHF 25.00 |
| 7562 | Samnaun Compatsch | CHF 25.00 |
| 7560 | Martina           | CHF 25.00 |
- Die Post behält sich vor, die Konditionen für Zusatzleistungen und Zuschläge jederzeit zu ändern. Die angegebenen Preise sind nicht rabattierbar. Verkaufspreise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.